

Sanierung Stuttgart 26 -Hospitalviertel- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 32/33 vom 9. August 2007 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Stuttgart 26 -Hospitalviertel- rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 1,78 Mio. € veranschlagt. Dazu gehören Maßnahmen wie das Anlegen von Grün- und Freiflächen sowie Spielplätzen (beim Jugendhaus Mitte) und die Umgestaltung von Straßen und Plätzen (Hospitalplatz, Hospitalstraße mit Platz vor der Synagoge).

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater Gebäude wurden bis jetzt 0,24 Mio. € bereitgestellt.

Für die weitere Vorbereitung der Sanierung und für die Vergütung von Beauftragten werden 0,09 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Stuttgart 26 -Hospitalviertel- wurde im Programmjahr 2007 in das „Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP)“ mit einem Förderrahmen von 3,33 Mio. € aufgenommen. Dieser wurde im Rahmen von Aufstockungsanträgen auf 4,25 Mio. € erhöht. Im Programmjahr 2014 erfolgte ein Wechsel in das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)“ und die nicht verbrauchten Fördermittel in Höhe von 1,86 Mio. € wurden umgeschichtet. Im SEP wurde insgesamt ein Förderrahmen von 2,39 Mio. € zur Verfügung gestellt. Seither wurden im Rahmen von Aufstockungsanträgen weitere Mittel bewilligt, sodass der aktuelle Förderrahmen im ASP 2,11 Mio. € beträgt. Gegenzurechnende Einnahmen sind nicht zu berücksichtigen. Die Gesamtfinanzierung erfolgte in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2024.

**Sanierung Stuttgart 26 -Hospitalviertel-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkosten	Bisher an- gefallene und geför- derte Kos- ten	Kosten im Programmjahr 2020	Kosten bis zum Ende der Sanie- rung
	T€	T€	T€	T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen				
Weitere Vorbereitung der Sanierung	32	5	5	22
Grunderwerb				
Ordnungsmaßnahmen	1.783	1.413	322	48
Baumaßnahmen	235	208	27	
Sonstige Maßnahmen				
Vergütung	60	51	5	4
Summe der Ausgaben	2.110	1.677	359	74
Einnahmen				
Grundstückserlöse				
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge				
Summe der Einnahmen	0			0
Saldo Ausgaben - Einnahmen	2.110	1.677	359	74